



Reitverein Zürcher Oberland



REITSPORTANLAGE RÜTI

Hallen-/Aussenplatz- Ordnung in Kürze

- Das Eintragen im Benutzungsjournal ist für jeden Benutzer beim Eintritt und vor dem Verlassen obligatorisch. Alle **Gastreiter werden mit vollständigem Namen eingetragen.**
- Vor dem Betreten der Reitbahn ist generell „Türe frei“ zu rufen.
- Pferdeäpfel sind zur Schonung des Bodens aus der Reitbahn in der Halle wie auf dem Aussenplatz zu entfernen und zu entsorgen, auch während Reitstunden und Turnieren. Nach Gebrauch sind **Schubkarren in Mistmulde zu leeren.**
- Bei Reitstunden und Turnieren sind eine oder mehrere Personen zu bestimmen, welche für die Entfernung und Entsorgung der Pferdeäpfel zuständig ist.
- Aufstellen bis zu 3 Sprüngen in der Halle ist erlaubt, **ab 4 Sprünge muss die Halle beim Hallenadministrator reserviert werden.**
- Beim Verlassen der Halle und Aussenplatz sind die Pferdehufe auszukratzen. Auch im Vorraum und um die Halle sind Pferdeäpfel von den Reitern zu entsorgen. Vorraum der Halle wird nach dem **Verlassen der Boden gewischt – Parkplatz ist sauber zu halten.**
- Nur das dafür vorgesehene Hindernismaterial ist für Übungszwecke zu gebrauchen. Es ist unter der Seitentribüne zu versorgen.
- Longieren ist nur im Einverständnis mit den anderen Reitern erlaubt. Zur Schonung des Bodens soll während des Longierens „gewandert“ werden.
- Unbeaufsichtigtes Freilaufenlassen der Pferde in der Halle ist, zur Schonung des Hallenbodens, grundsätzlich erlaubt, dass **herumjagen von Pferden ist strikt unterlassen.** Das Anfressen der Holzverkleidung ist zu verhindern.
- Das Anbinden und Füttern der Pferde in der Reitbahn ist nicht erlaubt. (Anbindevorrichtungen befinden sich beim Waschplatz.)
- **Hunde** sind auf der Anlage an der Leine zu führen und sind **in der Reithalle nicht zulässig.** Allfälliger Hundekot ist zu entfernen.
- Der Waschplatz ist nach Gebrauch sauber zu hinterlassen.

- **Reithallenschlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.**

Winter-Hallenbenützung

Wochenende:

Ende November bis Ende April dürfen **von Samstag, 14.00 Uhr bis Sonntag, 14.00 Uhr Sprünge (max. 6 Sprünge)** in der Halle stehen gelassen werden. Während dieser Zeit darf mit max. 3 Reitern pro Stunde in der Halle gesprungen werden. Hierfür muss über den folgenden Link die gewünschte Zeit im Kalender reserviert werden. Dies **gilt nur für RVZO-Mitglieder und Reitbahnkarten-Besitzer**. Es dürfen pro Reitbahnkartenbesitzer **zwei Gäste** mitgebracht werden, diese **müssen zwingend im Hallenbuch eingetragen werden!** Pro Gast werden dem Reitbahnkartenbesitzer CHF 30.- (exkl. MwSt.) für die Hallenbenützung verrechnet. Reiter, welche sich am **Sonntag als letztes eintragen, müssen den Parcours vollständig abbauen**. Falls sich kein Reiter für den Sonntag einträgt, muss der letzte Reiter vom Samstag den Parcours vollständig abbauen.

Montag bis Freitag:

Ende November bis Ende April dürfen von **Montag, 07.00 Uhr bis Freitag, 22.00 Uhr ausserhalb der Kurszeiten** mit **max. 3 Reitern pro Stunde** in der Halle gesprungen werden. **Die Sprünge müssen nach jeder Reservation abgebaut werden**. Der Hindernis Auf- und Abbau muss in der reservierten Zeit geschehen. Hierfür muss über den folgenden Link die gewünschte Zeit im Kalender reserviert werden. Dies **gilt nur für RVZO-Mitglieder und Reitbahnkarten-Besitzer**. Es dürfen pro Reitbahnkartenbesitzer **zwei Gäste** mitgebracht werden, diese **müssen zwingend im Hallenbuch eingetragen werden!** Pro Gast werden dem Reitbahnkartenbesitzer CHF 30.- (exkl. MwSt.) für die Hallenbenützung verrechnet. **ACHTUNG:** Während diesen Reservationen dürfen jederzeit auch anderen RBK – Besitzer die Reithalle zeitgleich nutzen. Für eine exklusive Reservation muss der Hallenadministrator reithalle@rvzo.ch kontaktiert werden.

<https://kalender.digital/90f51dcd09225fc7d396>

Sommer-Aussenplatzbenützung

- Anfangs Mai bis November (wetterbedingt) dürfen **von Donnerstag bis Dienstagabend Sprünge (max. 6 Sprünge)** auf dem Aussenplatz stehen gelassen werden. Während dieser Zeit darf mit **max. 3 Reitern pro Stunde** auf dem Aussenplatz gesprungen werden. Hierfür muss über den folgenden Link die gewünschte Zeit im Kalender reserviert werden. Dies gilt **nur für RVZO-Mitglieder und Reitbahnkarten-Besitzer**. Es dürfen pro Reitbahnkartenbesitzer **zwei Gäste** mitgebracht werden, diese **müssen zwingend im Hallenbuch eingetragen werden!** Pro Gast werden dem Reitbahnkartenbesitzer CHF 30.- (exkl. MwSt.) für die Aussenplatzbenützung verrechnet. Reiter, welche sich am Dienstagabend als letztes eintragen, müssen den Parcours vollständig abbauen. Falls sich kein Reiter für den Dienstag einträgt, muss der letzte Reiter vom Montag den Parcours vollständig abbauen.

<https://kalender.digital/90f51dcd09225fc7d396>

- Der Hallenadministrator nimmt allfällige Beschwerden und Reklamationen im Zusammenhang mit der Vermietung und Benützung der Anlage entgegen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.

Reitverein Zürcher Oberland